

24.11.2011

BFR fordert Landesregierungen zur Streichung des UKW-Abschalterminals auf

Am 27. Oktober 2011 hat der Bundestag der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zugestimmt. Darin soll das ursprüngliche UKW-Abschaltdatum 2015 ersatzlos gestrichen werden. [1] Der Bundesverband Freier Radios (BFR) fordert die Landesregierungen auf, in der abschließenden Abstimmung im Bundesrat am 25. November 2011 dieser Vorlage zu folgen.

Nach Ansicht des BFR ist die terrestrische Verbreitung über UKW nach wie vor die geeignetste Variante, lokalen Hörfunk auszustrahlen und sollte deshalb im Sinne der Hörerinnen und Hörer grundsätzlich erhalten bleiben.

Der BFR kritisiert zudem an der vorliegenden Novelle die Hervorhebung eines einzelnen Standards bzw. die ungenaue Nennung weiterer zu unterstützender Standards. Hier hätte DRM/DRM+ erwähnt werden müssen.

Hierzulande ist zur Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks lediglich der technische Standard DAB/DAB+ zugelassen, der jedoch durch seine Multiplexstruktur nur sehr bedingt für lokal verbreitete Radios geeignet ist. Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2001.[2] Die Entscheidung, ob und wann an der analogen Programmverbreitung teilweise oder in Gänze kein Bedarf mehr besteht, sollen künftig die Länder treffen. Diese fordern wir dazu auf, die Belange der nichtkommerziellen Lokalradios bei der Digitalisierung zu berücksichtigen und den Bundesverband Freier Radios in die Entscheidungen einzubinden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Erklärung des Ministerkomitees des Europarates vom 11.02.2009 „zur Rolle der Medien bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs“. In diesem Beschluss wurde hervorgehoben, dass Bürger- und Alternativmedien (Community Media) bei der Digitalisierung nicht benachteiligt werden dürfen. [3]

Jochen Lüttich, BFR-Vorstand

Zur Erläuterung:

DAB/DAB+ ist für die lokale Verbreitung zu unflexibel, da hier bis zu 16 Programme über einen Multiplex gesendet werden, die alle das gleiche Verbreitungsgebiet haben. Da es sehr selten in einer Stadt 16 Lokalradios gibt, müsste ein größeres Verbreitungsgebiet gewählt werden, was zu sehr hohen Kosten führen kann.

Als neue Alternative ist eine schrittweise Digitalisierung auf Basis des relativ neuen DRM+ ins Gespräch gekommen. Das ursprünglich für Kurz-/Mittel- und Langwelle entwickelte DRM ("Digital Radio Mondiale") ist mit DRM+ für höhere Frequenzen erweitert worden. Der Vorteil liegt in der individuellen Ausstrahlung eines jeden Radioprogramms. Nur mittels dieser schmalbandigen Übertragungstechnik kann weiterhin eine individuelle Sendegebietsplanung und Lizenzvergabe erfolgen.

Neben der Einführung von DRM+ im sehr vollen FM-Band (VHF Band II), bietet es auch die Möglichkeiten in Band III (neben DAB/DAB+) oder in Band I (der ehemalige analoge Fernsehbereich) parallel zu FM ausgestrahlt zu werden.

Daneben gibt es als hybrides System noch IBOC/HD Radiosystem. Da dies jedoch kein offener Standard ist und nicht in das europäische Frequenzraster passt, ist es keine Option.

Zwar nicht im Äther, aber dennoch als digitales Radio gilt auch die Radioverbreitung im Internet. Die im BFR organisierten Radios nutzen bereits als Zweitverbreitung diesen Weg, denn das hat den großen Vorteil, dass der Zugang kaum eingeschränkt und bei geringer HörerInnenzahl der Betrieb eines Streamingserverns günstig ist.

Da allerdings beim herkömmlichen Internetradio für jedeN HörerIn ein eigener Datenstrom vom Server zum Hörenden übertragen wird, wachsen die Serverkosten proportional zu der Anzahl der Hörenden. Da das Internet zudem in absehbarer Zeit nicht für alle umsonst zur Verfügung stehen wird, lehnen wir es ab, als alleiniges Übertragungsmedium auf das Internet angewiesen zu sein. Desweiteren ist der mobile Empfang von Internetradio sehr eingeschränkt möglich und es besteht eine zusätzliche Abhängigkeit von den Internet-Providern. Angesichts der momentan geführten Diskussionen um die Netzneutralität sind die Positionen der Provider zudem weiterhin unklar.

Der Bundesverband Freier Radios ist der Zusammenschluss nichtkommerzieller Hörfunkinitiativen in der Bundesrepublik. Er zählt derzeit 31 Mitglieder. Der BFR arbeitet eng mit Freien Radios in Österreich und der Schweiz zusammen. Freie Radios sind selbstbestimmte, offene Medien insbesondere für Unbekanntes und Vernachlässigtes in Wort und Musik. Freie Radioinitiativen sind in elf Bundesländern aktiv und konnten in bisher sieben Ländern medienrechtliche Grundlagen für eigenständigen Hörfunk durchsetzen.

Mehr Informationen auf www.freie-radios.de

Verweise:

[1] Entwurf TKG <http://dip.bundestag.de/btd/17/075/1707521.pdf> (S. 125 / S. 140)

[2] "Digitalisierung des Rundfunks nicht durch DAB!" - BFR-Stellungnahme von 2001
<http://freie-radios.de/aktuell/medienpolitik/digitalisierung-a-dab/13187-digitalisierung-des-rundfunks-nicht-durch-dab.html>

[3] Erklärung des Europarates 2009:
<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1409919>